



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: bhs 1430

Stoffname: Kontaktklebstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit
einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.
Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von
denen denen abgeraten wird abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname: bhs 1430
Verwendung: Lösemittelhaltiger Klebstoff
Lieferant:

bhs industriebedarf de
Rodalber Str. 79
66953 Pirmasens
Tel. 06331-60805
Mail: info@bhs-industriebedarf.de
Notfallauskunft: 0172/6804790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2		H225
Aspirationsgefahr	Kategorie 1		H304
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Augenreizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität H336	Kategorie 3		H335,



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**Einmalige Exposition**

Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition	Kategorie 2	H373
Karzinogenität	Kategorie 2	H351
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xn	Gesundheitsschädlich
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi	Reizend
R36	Reizt die Augen
R37	Reizt die Atmungsorgane
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
F	Leichtentzündlich
R11	Leichtentzündlich.
N;	Umweltgefährlich
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Wirkt narkotisierend.

2.2. Kennzeichnungselemente



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008****Signalwort** : Gefahr**Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise**Prävention**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen; Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und Nationalen gesetzlichen Bestimmungen
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie (67/548/EWG)	Gefahrenhinweise
Phenolharzgemisch	1-8		
Polychloropren gemisch	10-20		
Ethylacetat			
INDEX-Nr.: 607-022-00-5			
CAS-Nr.: 141-78-6	5-30		
EG-Nr.: 205-500-4			
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			
	1-6	Flam. Liq.2 Asp. Tox.1 Skin Irrit.2 STOT SE3	H225 H304 H315 H336
EG-Nr.: 921-024-6			F; R11 Xn; R65 Xi; R38
Registrierung: 01-2119484651-34-XXXX			
R67			
	R53	Aquatic Chronic2	H411 N; R50-
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan			
	4-7	Flam. Liq.2 Asp. Tox.1 Skin Irrit.2	H225 H304 H315
EG-Nr.: 931-254-9.			F; R11 Xn; R65 Xi; R38



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016Registrierung: 01-2119484651-34-XXXX
R67

STOT SE3

H336

N; R50-

R53

Aquatic Chronic2

H411

Benzolgehalt: <0,1 Gew%

CyclohexanINDEX-Nr.: 601-017-00-1
R11

Flam. Liq.2

H225

F;

CAS-Nr.: 110-82-7

Asp. Tox.1

H304

Xn; R65

EG-Nr.: 203-806-2

Skin Irrit.2

H315

Xi; R38

Registrierung: 01-2119463273-41-xxxx
R67**6-38** STOT SE3

H336

R50-R53

Aquatic Acute1

H400

N;

Aquatic Chronic1

H410

AcetonINDEX-Nr. : 606-001-00-8
F;R11

Entz. Fl.2

H225

CAS-Nr. : 67-64-1

Augenreiz.2

H319

Xi; R36

EG-Nr. : 200-662-2

6-38

STOT einm.3

H336

R66

C&L-Nr. : 02-2119752542-40-0000
R67**Dichlormethan**INDEX-Nr. : 602-004-00-3
Carc.Cat.3; R40

Skin Irrit.2

H315

CAS-Nr. : 75-09-2

Eye Irrit.2

H319

Reizend;

Xi;

EG-Nr. : 200-838-9

8 - 18

Carc.2

H351

R36/37/38

Registrierung: 01-2119480404-41-xxxx
R67

STOT SE3

H335, H336

STOT RE2

H373

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 2.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Um einer Aspiration im Falle eines spontanen Erbrechens vorzubeugen, soll sichergestellt werden, dass der Kopf des Betroffenen tiefer liegt als dessen Hüften. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Kopfweg, Schläfrigkeit, Müdigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Tränenfluss, Augen-reizung, Hautreizung, Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte: Depression des Zentralnervensystems, Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindringen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlener Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Fließendes Gewässer: Verdünnung erfolgt rasch. Trink-, Brauch- und Kühlwasserabnehmer bei großen Mengen auslaufenden Gutes verständigen. Stehendes Gewässer: Absperren. Alle Zündquellen entfernen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe breiten sich am Boden aus. Kanalisation abdecken und Keller evakuieren. Mit viel Wasser verdünnen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Flüssigkeit: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Dämpfe: Sehr leicht entzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen. Löslichkeit in Wasser: vollständig. Bei Auslaufen von großen Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Inhaltsstoff: Ethylacetat

AGW (Deutschland): 1500 mg/m³, 400 ml/m³
2 (I); DFG, Y



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**DNEL-Werte**

Worker (acute, inhalation – systemic) 1468 mg/m³
 Worker (acute, inhalation – local) 1468 mg/m³
 Worker (long-term, inhalation – systemic) 734 mg/m³
 Worker (long-term, inhalation – local) 734 mg/m³
 Worker (long-term, dermal – systemic) 63 mg/kg bw/day

General population (acute, inhalation – systemic) 734 mg/m³
 General population (acute, inhalation – local) 734 mg/m³
 General population (long-term, inhalation – systemic) 367 mg/m³
 General population (long-term, inhalation – local) 367 mg/m³
 General population (long-term, oral – systemic) 4,5 mg/kg bw/day
 General population (long-term, dermal – systemic) 37 mg/kg bw/day

PNEC-Werte

Aquatic (freshwater) 0,26 mg/l
 Aquatic (marine water) 0,026 mg/l
 Sediment 1,25 mg/kg sediment dw
 Marine-sediment 0,125 mg/kg sediment dw
 Soil 0,24 mg/kg soil dw
 Sewage treatment plant 650 mg/l

Inhaltsstoff Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen:	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen:	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen:	700 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	2016 mg/kg KW/Tag

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen:	700 mg/m ³
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen:	412 mg/m ³
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen:	412 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:	1186 mg/kg KW/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen:	206 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:	59,4 mg/kg KW/Tag
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen:	206 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:	0,207 mg/l
Meerwasser:	0,207 mg/l
Periodische Freisetzung:	0,207 mg/l
Sediment:	3,627 mg/kg dwt
Boden:	2,206 mg/m ³
Abwasserreinigungsanlage (STP):	3,24 mg/l

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:	200 ppm, 700 mg/m ³ , (4)
----------------	--------------------------------------



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
Indikativ200 ppm, 700 mg/m³**Biologische Grenzwerte**DE BAT, Total 1,2-Cyclohexanediol, Kreatinin in Urin 170 mg/g, Zeit der Probennahme:
Schichtende am Ende der Arbeitswoche**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**AGW (Deutschland) 1500 mg/m³ RCP-Gruppe: C5-C8 Aliphaten**DNEL-Werte**

Bestandteil: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Expositionsweg / Expositionstyp (lang-/kurzfristig) Anwendungsbereich / Wert

Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 773mg/kg

Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 2035 mg/m³

Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 699mg/kg

Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 608 mg/m³

Oral / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 699mg/kg

Bestandteil: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan

Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 13964mg/kg/d

Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Arbeiter / 5306 mg/m³

Dermal / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 1377mg/kg/d

Einatmung / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 1131 mg/m³

Oral / langfristige systemische Auswirkungen / Verbraucher / 1301mg/kg/d

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Inhaltsstoff Aceton

Deutschland, BGW Langzeit

Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 80 ppm

Europa, IOELV: TWA

1210 mg/m³; 500 ppm

Deutschland; AGW Langzeit

1200 mg/m³; 500 ppm

Deutschland; AGW Kurzzeit

2400 mg/m³; 1000 ppm

DNEL

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 186 mg/kg bw/d.

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 2420 ml/m³DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1210 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 62 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 62 mg/kg bw/d.

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 200 mg/m³

PNEC

PNEC Wasser (Süßwasser): 10,6 mg/L.

PNEC Wasser (Meerwasser): 1,06 mg/L

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 21 mg/L.

PNEC Sediment (Süßwasser): 30,4 mg/kg dwt.

PNEC Sediment (Meerwasser): 3,04 mg/kg dwt

PNEC Boden: 0,122 mg/kg dwt.

PNEC Kläranlage: 29,5 mg/L.



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun

Handschutz:

Handschuhe – Lösemittelbeständig Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeations-raten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke: □ 0,4 mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke: □ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: □ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder, Handschuhe aus Stoff, Handschuhe aus Butylkautschuk – Butyl, Handschuhe aus Chlorprenkautschuk, Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex – NR

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**Körperschutz:**

Lösemittebeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Flammenschutzkleidung, antistatisch. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	dickflüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	nach Gummilösung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -20°C
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	60-95 °C
Flammpunkt:	-4 bis-10 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	8,3 %(V)
Untere Explosionsgrenze:	1,2 %(V)
Dampfdruck: 104 hPa (20 °C)	
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,95-1,05 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit: ca. 0,1 g/l (20 °C)	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	log Kow 3,44, Literaturwert
Zündtemperatur:	>200 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	2000-2200 mPas (23 °C)
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2. Sonstige Angaben

verfügbar.

Keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteGefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Inhaltsstoff: Dichlormethan****Akute Toxizität:**

Oral	LD50	1600 mg/kg (Ratte)
------	------	--------------------

Inhaltsstoff: Ethylacetat**Akute Toxizität:**

Oral	LD50	4100 mg/kg (Maus)
		5620 mg/kg (Ratte)
		4934 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 20000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	1600 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**An der Haut:** Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.**Am Auge:** Reizwirkung**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.**Inhaltstoff Benzine****Akute Toxizität:****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4 h > 20 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut.
am Auge: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich Reizend
Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoff: Cyclohexan**Akute Toxizität**

Oral: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden

Haut: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Augen: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Sensibilisierung: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

CMR-Wirkungen CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Teratogenität: Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität

: Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt

Einmalige Exposition:

Bemerkung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Wiederholte Einwirkung:

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch wiederholte Exposition, eingestuft.



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**Andere toxikologische Eigenschaften****Aspirationstoxizität:** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**Weitere Information**

Sonstige Hinweise zur Toxizität

: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7**Akute Toxizität****Oral** LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)
Einatmen LC50 : > 32,88 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD- Prüfrichtlinie 403)
Haut LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)**Reizung****Haut**

(Kaninchen; Keine Hautreizung) (OECD- Prüfrichtlinie 404)

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Augen

(Kaninchen; Keine Augenreizung) (OECD- Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung

(Meerschweinchen; Verursacht keine Hautsensibilisierung.) (Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.)

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Mutagenität: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Reproduktionstoxizität: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**NOAEL : >250 ppm (Ratte) (Einatmen; 90 Tage) LOAEL : > 20 mg/l (Ratte) (Einatmen; 4 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 403)

Zielorgane: Nervensystem

Inhaltsstoff: Aceton**Akute Toxizität:**LD50 Ratte, oral: 5800 mg/kg bw (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: > 15800 mg/kg bw
LC50 Ratte, inhalativ: 76 mg/L/4h**Nach Einatmen:**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Zur Entwicklung offensichtlich toxikologisch relevanter Symptome beim Menschen sind unfallbedingt extrem große Mengen von Dämpfen durch Inhalation oder von Flüssigkeit durch Verschlucken aufzunehmen (z.B. einige Tausend ppm Acetondämpfe).



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**Nach Verschlucken:** Störungen im Magen – Darmbereich.**Nach Hautkontakt:**

Reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholte Exposition kann auf Grund der entfettenden Eigenschaften zu Trockenheit der Haut führen. Es gibt keine Anzeichen einer sensibilisierenden Wirkung beim Menschen.

Nach Augenkontakt: Reizend.**Allgemeine Bemerkungen**

Mutagenität: Bakterielle Mutagenität: nicht mutagen (OECD 471). Chromosomale Aberrationen, in vitro (OECD 473): negativ. Genmutationen Säugerzellen, in vitro (OECD 476): negativ. Mikrokerntest in vivo Maus/Hamster (non-Guideline): negativ

Karzinogenität: Nicht karinogen bei Langzeitexposition (Maus, dermal).**Reproduktionstoxizität:**

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch. - Entwicklungsschädigung: Keine Entwicklungsschädigung (Inhalation bei Ratte, Maus OECD 414).

Weitere Symptome:

Brennen der Augen und der Haut. Müdigkeit, Übelkeit, Bewußtlosigkeit. Chronische Schäden sind nicht bekannt. Schwache Hautresorption. Kurzeinwirkung: 10000 ppm erwiesen sich als verträglich. Nach 30 bis 60 Minuten zeigten sich keine Symptome.

11.2. ÖKOTOXIKOLOGISCHE DATEN**LC50 Fisch (96 Stunden)**

Minimalwert: 193 mg/l
Maximalwert: 502 mg/l
Medianwert: 310 mg/l
Studienanzahl: 7

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 108 mg/l
Maximalwert: 220 mg/l
Medianwert: 164 mg/l
Studienanzahl: 2

EC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 1250 mg/l
Maximalwert: 1680 mg/l
Medianwert: 1470 mg/l
Studienanzahl: 2



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7**Akute Toxizität:****Fisch** LC50: 4,53 mg/l (Fisch; 96 h) (OECD- Prüfrichtlinie 203)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50: 2,4 mg/l (Daphnia; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

EC50: 0,9 mg/l (Daphnia; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50: 9,317 mg/l (Algen; 72 h) (Endpunkt: Wachstumsrate; OECD Prüfrichtlinie 201)

NOEC: 0,94 mg/l (Algen; 72 h) (Endpunkt: Wachstumsrate; OECD Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff: Dichlormethan**Fischtoxizität**

LC50 237 bis 626 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Spezies Goldorfe

Daphnientoxizität

EC50 220 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Spezies Daphnia magna

Bakterientoxizität

EC0 500 mg/l

Spezies Pseudomonas putida

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7**Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit:**

Ergebnis: 77 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 F) Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7**Bioakkumulation:**

Ergebnis : BCF: 167 Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7**Mobilität:** Grundwasserkontamination ist möglich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr. 110-82-7**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

(PBT) angesehen., Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Ergebnis: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CYCLOHEXAN, Ethylacetat, Aceton, Dichlormethan
KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte), UMWELTGEFÄHRDEND, SONDERVORSCHRIFT 640D

RID : CYCLOHEXAN, Ethylacetat, Acetone, Dichlormethane
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light),
MARINE POLLUTANT

IMDG CYCLOHEXANE, Etylacetate, Acetone, Dichlormethane
HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated light

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode: 3; F1



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:		33
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)	
RID-Klasse:	3	
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode:		3; F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr):		33
IMDG-Klasse:	3	
EMS Nummer:		F-E, S-D
Label:	3	
Gefahrzettel:	3	
3; 14.4. Verpackungsgruppe		
ADR :	II	
RID :	II	
IMDG :	II	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG :	Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG:	ja
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG :	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : Cyclohexan: WGK Kenn-Nummer 63; WGK:2; wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2

Störfallverordnung: 9a Unterliegt der StörfallV.

VOC-Gehalt: 70 -75%

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigung-beschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016**Ethylacetat:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-726
JEX (JP)	JA	(2)-726
ISHL (JP)	JA	(2)-726
TSCA	JA	
EINECS	JA	205-500-4
KECI (KR)	JA	97-1-161
KECI (KR)	JA	KE-00047
PICCS (PH)	JA	

Cyclohexan

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse eingetragen Nr. 57

Registrierstatus**Cyclohexan:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(3)-2233
JEX (JP)	JA	(3)-2233
ISHL (JP)	JA	(3)-2233
TSCA	JA	
EINECS	JA	203-806-2
KECI (KR)	JA	KE-18562
PICCS (PH)	JA	

Registrierstatus**Aceton:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-542
ISHL (JP)	JA	(2)-542
NZ CLSC	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	200-662-2
KECI (KR)	JA	KE-29367
PICCS (PH)	JA	



Handelsname: bhs 1430

Version: 1
Druckdatum: 05.10.2016
Registrierstatus
Dichlormethan:
Methylenchlorid

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
DCS (JP)	JA	(2)-36
ENCS (JP)	JA	(2)-36
ISHL (JP)	JA	(2)-36
NZ CLSC	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	200-838-9
KECI (KR)	JA	KE-23893
PICCS (PH)	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder



Handelsname: bhs 1430

Version: 1

Druckdatum: 05.10.2016

Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.